



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 139

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

139 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Steuerrecht und Rechnungswesen (LL.M.)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2023 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Steuerrecht und Rechnungswesen (LL.M.), veröffentlicht am 14.05.2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 167, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 28.06.2022, 46. Stück, Nummer 357, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium aus dem Bereich der Rechtswissenschaften oder anderer fachlich in Frage kommender Studienrichtungen.“

(2) § 13 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 139, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou